

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Abruf von Bundesmitteln für Straßen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich für die letzten fünf Jahre der Vergleich zwischen mit Verfügungsrahmen zum Jahresanfang seitens des Bundes der Auftragsverwaltung des Landes zugewiesenen Mitteln und den Ist-Ausgaben zum Jahresende jeweils darstellt;
2. wie sie Informationen bewertet, wonach für 2021 von 601 Millionen Euro 524 Millionen Euro, im Jahr 2022 von 579 Millionen Euro 503 Millionen Euro und im Jahr 2023 von 599 Millionen Euro lediglich 573 als Ist-Stand resultierten und damit über die drei Jahre hinweg 77, 76 und 26 Millionen Euro des Verfügungsrahmens nicht genutzt wurden;
3. ob es in anderen als den genannten Jahren möglich war, sogenannte Ausgleichsmittel nach Baden-Württemberg zu holen.

1.3.2024

Scheerer, Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,
Dr. Schweickert, Fink-Trauschel, Hoher, Heitlinger,
Bonath, Brauer, Reith FDP/DVP

Begründung

Bundesstraßen sind von wesentlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Vor zehn Jahren gab es die unerfreuliche Situation, dass Baden-Württemberg in nennenswertem zweistelligen Millionenumfang Mittel des Bundes nicht verwenden konnte. Es soll daher die Situation der letzten fünf abgerechneten Jahre dargestellt werden.

Eingegangen: 1.3.2024/Ausgegeben: 3.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. März 2024 Nr. VM2-0141.3-27/31/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich für die letzten fünf Jahre der Vergleich zwischen mit Verfügungsrahmen zum Jahresanfang seitens des Bundes der Auftragsverwaltung des Landes zugewiesenen Mitteln und den Ist-Ausgaben zum Jahresende jeweils darstellt;

In den Jahren 2019 bis 2023 stellen sich die Ist-Ausgaben (IST) gegenüber dem Verfügungsrahmen (SOLL) des Bundes wie folgt dar:

In Millionen Euro

2019		2020		2021		2022		2023	
SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
1 015,2	1 020,2	999,6	1 049,2	607,0	551,2	602,7	518,4	619,1	584,8

2. wie sie Informationen bewertet, wonach für 2021 von 601 Millionen Euro 524 Millionen Euro, im Jahr 2022 von 579 Millionen Euro 503 Millionen Euro und im Jahr 2023 von 599 Millionen Euro lediglich 573 als Ist-Stand resultierten und damit über die drei Jahre hinweg 77, 76 und 26 Millionen Euro des Verfügungsrahmens nicht genutzt wurden;

Die in der Fragestellung aufgeführten Zahlen entsprechen nicht den tatsächlichen Werten aus dem jeweiligen Verfügungsrahmen und auch nicht den Mittelabflusszahlen. Zur Beantwortung der Frage sind daher die Zahlen aus der Ziffer Nr. 1 zu berücksichtigen.

Der Verfügungsrahmen ist über die Jahre hinweg weiter gestiegen bzw. auf einem gleichbleibenden hohen Niveau verblieben. Die umgesetzten Mittel insbesondere im Bereich der Erhaltung liegen in den Jahren 2021 bis 2023 in einer ähnlichen Größenordnung. Die Gründe für die nicht abgerufenen Mittel des Bundes sind vielfältig.

Durch die Inbetriebnahme der Autobahn des Bundes GmbH zum 1. Januar 2022 sind gewachsene Strukturen in der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (SBV) grundlegend verändert worden. Der Weggang von eingearbeitetem Personal und Spezialistinnen und Spezialisten an die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) hat Lücken und Synergieverluste nach sich gezogen. Rund 780 Personen aus Verwaltung und Straßenmeistereien wechselten zur AdB. Insbesondere die Baureferate waren von dieser Veränderung betroffen. Die Nachbesetzung freier Stellen mit Bauingenieurinnen und Bauingenieuren stellte sich sehr schwierig dar, da es in der Baubranche an Fachkräften fehlt. Außerdem haben u. a. die Lieferengpässe für Materialien und die Personalausfälle in der SBV, den Ingenieurbüros und den Baufirmen während der Coronapandemie vor allem in den Jahren 2021 und 2022 für Verzögerungen in der Planung und des Baubetriebs geführt. Im Februar 2022 kam noch der Ukrainekrieg mit den Materialengpässen infolge der Lieferengpässe dazu.

Zudem ist festzustellen, dass der Aufwand zur Erreichung von planerischen Meilensteinen enorm angestiegen ist und Projektfortschritte immer langsamer erzielt werden können. So sind insbesondere die Anforderungen an Planungen deutlich gestiegen (u. a. Landschaftspflege, Bodenschutz, Lärmschutz, Baustoffe, Vergaberecht, Verkehrsuntersuchungen, Entwässerung, Abstimmungen mit dem Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung). Wenn neue Richtlinien und Vorgaben erlassen oder bestehende Vorschriften fortgeschrieben werden, müssen in vielen Fällen bestehende Planungen aktualisiert werden, bevor der nächste Meilenstein erreicht

werden kann. Dies setzt sich dann auch im Rahmen der Planfeststellungsverfahren fort, wo zwischenzeitlich von einer Dauer von mindestens zwei Jahren auszugehen ist, bis ein Beschluss erzielt werden kann.

Auch andere Bundesländer haben in den betroffenen Jahren die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesmittel aufgrund der oben genannten Gründe nicht in Gänze verausgaben können. Baden-Württemberg liegt im Bundesvergleich beim Mittelabfluss regelmäßig an zweiter Stelle hinter Bayern und noch vor vergleichbaren Flächenbundesländern. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der schleppe Mittelabfluss überwiegend den herausfordernden Rahmenbedingungen und Strukturveränderungen geschuldet ist.

3. ob es in anderen als den genannten Jahren möglich war, sogenannte Ausgleichsmittel nach Baden-Württemberg zu holen.

Seit 2011 wurden vom Land Baden-Württemberg in den Jahren 2011, 2012, 2014, 2015, 2017 und 2018 zusätzliche Mittel vom Bund in Höhe von insgesamt 460,2 Millionen Euro abgerufen.

Hermann

Minister für Verkehr